

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Rosenkrieg bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 28.04.2016

Gesetzliche Unfallversicherung ? medizinische und juristische Anwendungsfelder

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 15.04.2016

Rentenversicherungsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 15.04.2016

Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 04.03.2016

Aktuelle rechtliche Entwicklungen im Pflegerecht - Das Pflegestärkungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 26.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Betreuungsrecht mit
Schwerpunkt Vorsorgevollmacht u. Patientenverfügung**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 03.06.2016

**SGB V und VI: Versicherungspflicht, Statusfest-
stellung, Betriebsprüfung u. Verf v. der Einzugsquelle**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 08.10.2016

Verfahrensrecht: SGB X/SGG

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 08.10.2016

Aktuelle Rechtsentwicklung Medizinrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 15.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2017

